

## Allgemeine Mietbestimmungen für Oldtimer zum Selbstfahren ( Stand Mai 2 0 2 0 )

Das Fahrzeug entspricht der StVO. **Der Mieter hat bei Übergabe zwingend einen dt. Personalausweis oder EU-Reisepass sowie einen für D gültigen Führerschein vorzulegen** und bestätigt durch die Entgegennahme des Wagens am vereinbarten Termin, diesen ohne erkennbare Mängel in verkehrssicherem Zustand mit ordnungsgemäßer Bereifung und Kfz-Schein-Kopie, als auch eine Kurzbedienungsanleitung erhalten zu haben. Die Zahlung des Mietpreises wird bei Vertragsabschluss fällig und ist innerhalb von 2 Wochen auf das unten genannte Konto zu überweisen. Es besteht eine Vollkasko-Versicherung mit einer **Selbstbeteiligung von € 500 pro Schadensfall** - diese Summe ist bei Übernahme des Wagens als **Kaution in bar** zu hinterlegen. Der Mieter versichert, dass er seit mind. 5 Jahren im Besitz eines in D gültigen, im romanischen Alphabet geschriebenen Führerscheins ist und das Fahrzeug nicht zu gewerblichen oder gesetzwidrigen Zwecken benutzen wird. **Der Mieter/Fahrer muss das 25. Lebensjahr vollendet haben.** Führt ein anderer als der Mieter den Wagen, so gilt dieser stets als Erfüllungsgehilfe des Mieters. Dem Mieter obliegt in diesem Falle die Einhaltung des Mindestalters und die Kontrolle eines gültigen Führerscheins des Fahrers.

Der Mieter ist verpflichtet, sich vor Antritt der Fahrt mit der Bedienung des Oldtimers vertraut zu machen, insbesondere mit dem Umstand, dass die Fahrzeugtechnik dem Stand der 40er-70er Jahre entspricht. Es wird speziell darauf hingewiesen, dass das Bewegen eines historischen Wagens im heutigen Straßenverkehr eine **defensive Fahrweise** erfordert. Bei Wagen ohne selbstrückstellenden Blinker ist unbedingt darauf zu achten, dass der **Blinker nach dem Abbiegen wieder von Hand ausgeschaltet** werden muss. Die **Bremslichter** sind oftmals klein und werden leicht übersehen. Am Oldtimer sind das ganze Jahr Sommerreifen montiert, die bei Temperaturen unter 7°C einen längeren Bremsweg haben. Das Fahrzeug ist sachgemäß und schonend zu behandeln, **eine Geschwindigkeit von 100 km/h darf nicht überschritten werden.** Der Mieter hat stets darauf zu achten, dass sich das Fahrzeug in einem verkehrssicheren Zustand befindet. **Der Miet-Oldtimer darf nicht ohne Genehmigung des Vermieters auf einem Trailer transportiert werden.**

**Das Befahren von Rennstrecken (bspw. Nürburgring u.a. ) sowie die Teilnahme an motorsportlichen Rallyes, sowie das Verlassen der BRD sind ausdrücklich untersagt und bedürfen bei beabsichtigter Nutzung im Vorfeld einer gesonderten, schriftl. Genehmigung des Vermieters.**

Beim **Tanken** ist unbedingt darauf zu achten, dass ausschließlich Super-Plus Benzin (98 Oktan) oder höherwertig und kein Super mit E10 getankt wird, da sonst der Motor Schaden nehmen kann. **Bei einer Mietdauer von mehr als 500 km** ist der Mieter verpflichtet, den Ölstand zu kontrollieren und ggf. **Öl ausschließlich der Sorte 15 W 40** aufzufüllen. Der Mieter ist darüber hinaus verpflichtet, die Öldruck- und Kühlwassertemperaturanzeige zu beobachten und bei einer für Laien erkennbaren Fehleranzeige den Wagen unverzüglich an einer geeigneten Stelle anzuhalten, den Motor abzustellen und den Vermieter tel. zu informieren.

Bei einer **Panne** ist der Vermieter grundsätzlich und unverzüglich nach Eintritt der Panne telefonisch zu verständigen. Der Mieter hat das Recht, einen Pannendienst mit der Behebung des Fehlers vor Ort zu beauftragen. Ist eine größere Reparatur oder ein Abschleppen erforderlich, muss der Mieter dem Vermieter unverzüglich den Vorfall telefonisch anzeigen oder ggf. mit Ort- und Zeitangabe auf Anrufbeantworter zu sprechen und hat eine Antwort des Vermieters binnen 1 Std. abzuwarten. Belege vorgestreckter Kosten müssen Datum, Ort und Autokennzeichen enthalten. Bei einem **Unfall** hat der Mieter den Unfallort gem. StVO abzusichern und in jedem Falle die Polizei zu verständigen. Zudem ist der Vermieter sofort über die Notfall-Nr. zu benachrichtigen.

Es ist **nicht gestattet im Auto zu rauchen und durch eine Waschanlage zu fahren.** Bei offenen Fahrzeugen ist sicherzustellen, dass das Dach bei Regen und unbeaufsichtigtem Abstellen vollständig geschlossen ist. Klebestreifen und andere Spuren von einem evt. angebrachten Blumenschmuck, die nicht durch eine normale Wagenwäsche beseitigt werden können, sind vor der Rückgabe des Wagens vollständig zu entfernen. **Tiere, insbesondere Hunde und Katzen dürfen nur nach vorheriger Genehmigung des Vermieters auf den Sitzen mitgenommen werden,** wenn der Mieter durch entsprechende Unterlagen sicherstellt, dass weder Schmutz noch Feuchtigkeit an die Sitze gelangen kann und auch kein Tiergeruch in den Sitzen hängenbleibt. **Es ist nicht erlaubt, mit Schuhen auf den Sitzen zu stehen.** Mehraufwand für spezielle Reinigungsmaßnahmen gehen zu Lasten des Mieters.

Der **Mietpreis** ist zu 100% im Voraus bei Vertragsabschluss fällig. Bei **Stornierung** des Mietvertrages bis 4 Wochen vor Mietbeginn fallen 50% des Mietpreises an, bis 1 Woche vor Mietbeginn 80%, danach ist der gesamte Mietpreis zu entrichten. Dem Mieter wird nach §309 Nr.5 BGB ausdrücklich das Recht des Nachweis eines wesentlich niedrigeren oder gar keinen Schadens eingeräumt. Weitergehende individuelle Vereinbarungen bleiben dem Vermieter vorbehalten. Im Mietpreis sind **300 km pro Wochentag, beim Wochenendtarif pro Wochenende,** inbegriffen, jeder weitere Kilometer wird mit dem Satz laut Preisliste/Übergabeprotokoll berechnet.

**Der Mieter darf den vereinbarten Rückgabezeitpunkt maximal um 15 Minuten überziehen.** Ist der Wagen bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht erschienen, verlängert sich die Mietdauer automatisch um einen weiteren Tag zum Tagesmietpreis lt. gültiger Preisliste. **Der Wagen ist vollgetankt abzugeben,** andernfalls wird er im Übergabeprotokoll festgesetzte Betrag pro Liter der angenommenen fehlenden Kraftstoffmenge in Rechnung gestellt/von der Kaution einbehalten. Vor der Rückgabe der Kaution hat der Vermieter das Recht, das Fahrzeug auf entstandene Beschädigungen / Defekte genau zu untersuchen und bei nachweislichen Beanstandungen einen Betrag entsprechend der zu erwartenden Reparaturkosten von der Kaution einzubehalten. .

### Haftung des Mieters:

Der Mieter entbindet den Vermieter von jeder Haftung für das beförderte Gepäck. Der Mieter haftet für Unfallschäden und Folgeschäden am Fahrzeug bis zur Höhe der oben genannten Selbstbeteiligung. Der Mieter haftet auf jeden Fall im gesamten Umfang eines Schadens bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit und bei alkohol- und drogenbedingter Fahruntüchtigkeit, sowie bei Zuwiderhandlung gegen Anweisungen im Rahmen der techn. Einweisung. Das Fahren oder Mitfahren im Oldtimer während der Mietdauer geschieht für **alle Insassen in eigener Verantwortung/Haftung;** der Mieter ist verpflichtet, alle Fahrgäste auf diesen Umstand hinzuweisen. **Verbleibt das Fahrzeug über Nacht beim Mieter,** muss dieser ab 23 Uhr generell für einen Stellplatz in einer Garage oder einem abgeschlossenen oder überwachten Grundstück sorgen, dazu zählen auch Hotelparkplätze. Nächtliches Parken ab 23 Uhr bis 06:00 Uhr am Straßenrand ist nicht erlaubt – im Falle von Vandalismus haftet dann der Mieter vollumfänglich für alle Schäden am Fahrzeug.

### Gewährleistung und Erstattung des Vermieters:

Bei unvorhersehbarem Totalausfall des Fahrzeuges vor oder während der Mietdauer ist der Vermieter **nicht** zur Bereitstellung eines Ersatzwagens verpflichtet. Dies liegt ausdrücklich im Kulanzverhalten des Vermieters. Wird jedoch ein Ersatzwagen gestellt, überträgt sich das Mietverhältnis auf den Ersatzwagen zu gleichen Bedingungen. Der Vermieter übernimmt bei einem Totalausfall des Oldtimers nur aus Gründen, die **nicht** vom Mieter zu vertreten sind, eine Rückholung eines ausgefallenen Fahrzeuges oder Auslagen für Pannenhilfe und Bergungskosten in Höhe vorgelegter Belege nur innerhalb eines Radius von max. 100 km ab Depot des Vermieters (schnellster Weg nach Google Maps). Außerhalb dieses Radius ist der Mieter für den professionellen Rücktransport eines defekten Fahrzeuges bis zum vereinbarten Rückgabetermin auf eigene Kosten selbst verantwortlich. **Der Vermieter empfiehlt dem Mieter daher unbedingt vor Mietantritt die Prüfung oder den Neu-Abschluss einer Mitgliedschaft eines Pannendienstes/Schutzbriefes bspw. ADAC**

Bei einem nicht durch den Mieter verschuldeten Totalausfall des Fahrzeuges erstattet der Vermieter den Mietpreis anteilig umgerechnet in Stunden ab dem Zeitpunkt der Meldung des Ausfalls an den Vermieter und der noch verbleibenden Zeit der vertraglichen Anmietung bis zur vertraglich vereinbarten Rückgabe. Der Mieter versichert ausdrücklich davon Kenntnis genommen zu haben, dass das Fahrzeug auch unter dem Aspekt des **Insassenschutzes** bei einem Unfall dem technischen Stand der 40er-70er Jahre entspricht (z.B. das Fehlen von Sicherheitsgurten und Kopfstützen). Der Mieter wurde ausdrücklich auf das **schlechtere Fahrverhalten / Bremsverhalten** von Oldtimerfahrzeugen gegenüber Neufahrzeugen hingewiesen; für sich daraus ergebenden Schäden / Verletzungen des Mieters oder der Insassen **ist eine Haftung der Vermieters ausgeschlossen.** Darüber hinaus kann der Mieter keinerlei weitere Ansprüche auf Erstattungen/Schadensersatz geltend machen. Eine Haftung für Vorsatz und Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen.

### Salvatorische Klausel:

Im Falle, dass eine der obigen Bestimmungen unwirksam ist, bleiben die restlichen Bestimmungen davon unberührt. Die unwirksame Bestimmung gilt als durch eine solche ersetzt, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise am nächsten kommt. Gleiches gilt für eventuelle Regelungslücken. **Gerichtsstand und Erfüllungsort ist in Köln.**

**Die oben genannten Mietbedingungen werden anerkannt.** Ein grober Verstoß des Mieters/Unterzeichners gegen diese Mietbedingungen kann bis zum Verlust der hinterlegten Bar-Kaution zu Gunsten des Vermieters führen. Bei Nichtbeachtung/Verstoßen ist der Unterzeichner ferner gegenüber dem Vermieter zum unmittelbaren Schadensersatz verpflichtet. Die hinterlegte Bar-Kaution kann dazu direkt bei Rückgabe des Fahrzeuges vom Vermieter für jegliche etwaigen Ansprüche des Vermieters gegenüber dem Mieter verrechnet werden.

Köln, den

Classic-Oldie GmbH \* GF: Thomas Schlott

Waltherstr. 49-51 \* 51069 Köln-Dellbrück / Tel. 0221 / 69 01 70 95

Unterschrift des Mieters